

Schulveranstaltung

(Mehrtägige Veranstaltungen wie z. B.: Projektstage, Schikurs, Sprachreisen ...)

Albersdorf 160 | 8200 Gleisdorf

Tel.: +43 3112/3110 | Fax: -31

E-Mail: gde@albersdorf.at

Angaben zum Förderungswerber

Familienname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Akad. Grad
Adresse, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Albersdorf-Prebuch
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	

Ich beantrage die Förderung für Schulveranstaltungen für mein, im selben Haushalt lebendes, Kind:

Name des Kindes

Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn

Von der Gemeinde auszufüllen

Geprüft am: _____

Eingang: _____

Unterschrift: _____

Auszahlungs-Anordnung Haushaltsjahr: _____

Vast 1 / 439 / 7681 € _____

Die Gemeindemaschine wird angewiesen, den Betrag von

€ _____ bar / Giro SOLL / IST auszuzahlen.

Der Bürgermeister: _____

Der Gemeindemaschine:

Datum: _____

Höhe der bis jetzt ausbezahlten Förderungen: € _____

Nach Auszahlung des oben angeführten Förderbetrags ist ein Förderrestbetrag von € _____ offen.

Voraussetzungen und Hinweise

- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch gemeldet sein.
- ✗ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Förderantrages, des Zahlungsnachweises und einer Schulbestätigung.
- ✗ Die Förderung gilt für SchülerInnen bis zum Abschluss der 13. Schulstufe.
- ✗ Die Förderhöhe beträgt 30 % der jeweiligen Rechnungssumme, die max. Förderhöhe für die gesamte Schullaufbahn beträgt € 350,-.
- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- ✗ Der Antrag auf Förderung kann rückwirkend bis zu einem Jahr gestellt werden.
- ✗ Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, behält sich die Gemeinde vor, die Förderung nicht zu gewähren (auch bei unwahren oder nachweisbar mangelhaften Meldungen).
- ✗ Wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden, wird sich die Gemeinde am Antragsteller schadlos halten.